

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

74 (29.3.1883)

Beilage zu Nr. 74 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. März 1883.

Deutschland.

17. März, 27. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die Unfallversicherung der Prinzipale hat den doppelten Zweck, die Prinzipale selbst gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht und die Arbeiter gegen solche Unfälle zu versichern, welche ihnen gesetzlich kein Recht auf Entschädigung geben. Die erstere Versicherungsart bezieht der Prinzipal, weil er gegenüber dem Arbeiter und dessen Hinterbliebenen entschädigungspflichtig ist; dagegen die anderen Beträge werden zwar an den Prinzipal ausbezahlt, sind aber von ihm zu Gunsten der Arbeiter und Relikten zu verwenden. Dies gilt sowohl nach gemeinem deutschem Recht als auch nach rheinisch-französischem Civilrecht. In Folge dessen wurde ein reicher Dampfmaschinen-Besitzer wegen Betrugs mit sechs Monaten Gefängnis bestraft, weil er in verschiedenen Fällen von der Versicherungsgesellschaft Beträge der zweiten Art eingezogen, aber für sich behalten und den sich meldenden Arbeitern resp. Wittwen und Waisen vorgezogen hatte, die Gesellschaft verweigerte die Zahlung und es sei nichts von ihr zu erlangen.

Den Gläubigern einer in Liquidation befindlichen Aktiengesellschaft steht das Recht auf Arrestanlage dann zu, wenn die Liquidation in einer Weise geschieht, durch welche die Gläubiger gefährdet werden.

Auch dann, wenn nach Maßgabe der Civil- und Strafprozess-Ordnung ein Zeuge nur unbeeidigt vernommen werden durfte und so vernommen worden ist, hängt es lediglich von dem pflichthaften Ermessen des urtheilenden Gerichts ab, welche Beweiskraft es einer solchen ungeschworenen Zeugenaussage beilegen will, so daß auch der volle Beweis einer Thatsache daraus entnommen werden kann.

Der Gläubiger besaß für seine Darlehensforderung eine Lebensversicherungs-Police des Gemeindefiskus als Faustpfand, meldete aber doch seine Forderung im Konkurs an, soweit der Verkaufswert ihn nicht deckte, wurde auch für den Ausfall befriedigt. Nach Beendigung des Konkurses forderte der Gläubiger den Rest seines Darlehens, eventuell die Fortentrichtung der Prämien durch den Schuldner. In Uebereinstimmung mit den badischen Gerichten ist dieser Anspruch verworfen worden, weil das Forderungs- und Pfandrecht des Gläubigers im Konkurs erschöpft war.

Die lügenhafte Angabe des Angeklagten, daß er das gestohlene Geld einem Dritten zum Aufheben gegeben habe und dieser von dem Diebstahl Kenntniß habe, gilt nicht als das Vergehen der wissentlich falschen Anzeige.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 28. März. Das „Verordnungsblatt der Großherzoglichen Steuerdirektion“ Nr. 3 vom 21. März enthält: 1) Eine Bekanntmachung. Die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaats-Verwaltung betr. 2) Verfügungen betreffend: a. Das Verfahren bei Zustellung von Selbstverordnungen, b. die Behandlung an den Drittgeschulden, c. die Behandlung des portopflichtigen Schriftwechsels zwischen deutschen und schweizerischen Behörden, d. den Steuerkommissar-Dienst für den Amtsbezirk Freiburg. Der Amtsbezirk Freiburg wurde dergestalt in zwei Steuerkommissar-Bezirke eingetheilt, daß die Stadt Freiburg für sich und die Landorte des Amtsbezirks Freiburg für sich je einen besonderen Steuerkommissar-Bezirk bilden. 3) Personalnachrichten: Finanzpraktikant W. Holzmann von Heidelberg wurde zum Sekretariatsassistenten bei der Steuerdirektion ernannt, Buchhalter M. Schick zur Obereinnehmerprüfung befördert, Finanzassistent E. Hoffmann zum 1. Gehilfen bei der Obereinnehmerprüfung ernannt, Finanzassistent R. Hölzinger als 1. Gehilfe zur Berechnung Bretten verlegt, Finanzassistent A. Werber zum 1. Gehilfen bei der Obereinnehmerprüfung befördert, Finanzgehilfe R. Burger von Wolfach entlassen, dem Steuerberaufseher A. Kraus in Baden die Steuer-einnehmerprüfung übertragen, die Steuer-einnehmerprüfung Malsh bei Ettlingen dem Steuerberaufseher R. Frisch in Sinsheim, die Steuer-einnehmerprüfung Schiltach dem Bezirksfeldwebel L. Herrmann in Staufen, die Steuer-einnehmerprüfung Neckarau dem Gehilfen G. Kerner in Karlsruhe und die Gehilfenstelle bei der Steuer-einnehmerprüfung in Karlsruhe dem Gendarmen-Wachmeister E. Karle in Konstanz übertragen.

Steuerkommissar J. G. Gähmann bei der Katasterrevision der Steuerdirektion wurde zum Steuerkommissar für die Stadt Freiburg an dem Wohnsitz daselbst ernannt, dem Steuerkommissar J. Kuttuff in Offenburg der Dienst des Steuerkommissars für die Landorte des Amtsbezirks Freiburg mit dem Wohnsitz in Freiburg übertragen, Steuerkommissar E. Mühl in Säckingen der Steuerdirektion zur Dienstleistung zugeteilt, Steuerkommissar-Assistent B. Kotberal zum prov. Steuerkommissar für die Amtsbezirke Säckingen und St. Blasien mit dem Wohnsitz in Säckingen, Finanzassistent J. Dannenmaier zum Gehilfen 1. Klasse bei der Obereinnehmerprüfung in Karlsruhe ernannt, G. Glock als 1. Gehilfe zur Steuerrevision Konstanz verlegt, Steuerkommissar-Assistent E. Sappinger in Freiburg zum Assistenten bei der Steuerrevision Karlsruhe ernannt und Finanzassistent R. Schäfer dem Steuerkommissar Gähmann in Freiburg als Gehilfe 1. Klasse zugeteilt. Der prov. Steuerkommissar J. Frey in Ettlingen wurde definitiv für diesen Bezirk ernannt. Zum Finanzgehilfen wurde A. W. Henninger aus Bühl ernannt. Dem Steuerberaufseher W. Gasser in Freiburg wurde für die von ihm mit eigener Gefahr bewirkte Exekution eines Kindes vom Tode des Exekutors seitens des Großherzogs Landestreuereisendens die öffentliche Belobung unter Zuerkennung einer angemessenen Geldbelohnung zu Theil. Dem Steuerberaufseher W. Wurzel in Legernau wurde die äußere Auszeichnung für 12jährige treue Dienste verliehen.

Karlsruhe, 28. März. Das „Verordnungsblatt der Großherzoglichen Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 16 vom

21. März enthält eine allgemeine Verfügung, den Bedarf von Langholzwagen betr., ferner sonstige Bekanntmachungen betreffend: Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Süddeutscher Verkehrs- und Handelsverein in München, Main-Neckarbahn-Württemberg. Verkehrs-Güterleistungen nach Paris, Südböhmer Eisenbahn, Ungar. Deutscher Verkehrs- und Handelsverein, Gestandete Militärtransporte, Badisch-Bayerischer Verkehrs- und Handelsverein von Baden, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen. Aufgefundenes Geld: Am 5. März im Bereiche des Bahnhofes Heidelberg der Betrag von 6 M. 86 Pf.

Schw. Karlsruhe, 20. März. (Sitzung des Bürgerausschusses.) Fortsetzung. Stadtvorordneter F. Schmidt erklärt sich für Aufhebung der Mehlhülle. Was den von den Stadtvorordneten Krämer und Lang angeführten Fall einer Verkehrsstockung betreffe, so würde, wenn eine solche in Wirklichkeit eintreten sollte, das zufällig in der Mehlhülle befindliche Mehl kaum auf eine halbe Woche zureichend sein und ebensoviele vor einer Hungersnoth schützen, welche übrigens in der Jetztzeit kaum mehr zu befürchten sei. Stadtv. Schneider ist der Ansicht, daß die Verwaltungskosten ganz bedeutend verringert werden könnten. Wenn die Mehlhülle auch von den Bäckern übernommen werden wollte, so habe man keine Bürgschaft dafür, daß dieselbe in einem Jahre nicht wieder eingehe, weil sie sich nicht rentire. Bei Erbauung des Rathhauses seien mehrfach Lagerplätze vorgesehen gewesen, dieselben seien aber nach und nach bis auf die Mehlhülle für Bureau in Beschlag genommen worden. Es sei Aufgabe der Gemeinde, durch Veranlassung von Märkten weiter zu bauen, um Handel und Wandel in hiesiger Stadt zu schaffen. Er bitte, für Beibehaltung der Mehlhülle zu stimmen. Bürgermeister Schlegel bemerkt noch, daß wenn die Aufhebung der Mehlhülle nicht beliebt werden sollte, der Stadtrat jedenfalls auf Verminderung der Verwaltungskosten bedacht sein werde. Ein eigentlicher Mehlmarkt finde in der Mehlhülle nicht statt, dieselbe sei wesentlich ein auf Kosten der Stadt unterhaltenes Lagerhaus für die Bäder. Im Uebrigen sei der Verkehr in der Mehlhülle, wie aus der vorgelegten Statistik hervorgehe, ein verschwindendes Nichts. Stadtv. Schmidt stellt den Standpunkt der Bäcker-Gesellschaft in der Angelegenheit dahin fest, daß dieselbe sich nicht angeboten habe, die Mehlhülle zu übernehmen, sondern nur auf Anfrage des Stadtrats die Bereitwilligkeit hiezu ausgesprochen habe, da ein Lagerraum für Mehl unbedingt bestehen müsse. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Lauter, konstatiert, daß seitens des Stadtrats die Frage eingehend erörtert worden sei, daß dieser aber kein so großes Gewicht auf die Annahme seines Antrags lege. Bei hierauf erfolgter Abstimmung wird der Antrag auf Aufhebung der Mehlhülle mit geringer Mehrheit abgelehnt. (Wegen vorgedachter Zeit wird die Sitzung abgebrochen und die Fortsetzung auf den folgenden Tag angeordnet.)

Sitzung des Bürgerausschusses vom 21. März. In heutiger Sitzung wurde die Beratung des Voranschlags fortgesetzt, und zwar mit dem Voranschlag der Stadtkasse. Die Berichtserstattung ist dem Stadtvorordneten Heidenreich übertragen. Die Einnahmepositionen finden keinerlei Beanstandung. Zu § 18 der Ausgaben ist ein Posten von 100 M. für Dachunterhaltung der Ausstellungshallen enthalten, dessen Stich von der Prüfungskommission beantragt wird, und zwar um deswillen, weil die Kommission von der Ansicht ausgehe, daß die Halle wieder zu entfernen sei. Oberbürgermeister Lauter spricht für Aufrechterhaltung der Position, da schon ein Betrag auf dieselbe vorausgibt sei. Er glaube, die Halle solle zunächst noch stehen gelassen werden, da dieselbe in nächster Beziehung verwendbar sei und für's nächste Jahr eine größere Pflanzenausstellung geplant sei, zu welcher die Halle benützt werden solle. Es ließe sich leicht herbeiführen, daß die Halle einen Betrag abwerfe, womit die Kosten für deren Unterhaltung gedeckt werden könnten. Jedenfalls sollte der Abbruch so lange hinausgeschoben werden, bis über den Bau eines Schlachthauses Entscheidung getroffen sei, da die besagte Halle alsdann als Markthalle für den Viehhof geeignete Verwendung finden dürfte. Stadtvorordneter Schneider bemerkt, die Veranlassung zu dem beantragten Strich seien nicht die angeforderten 100 M., sondern die Entfernung der Halle herbeizuführen, welche auf den schönen Platz am Eingang zur Stadt nicht passe. Die Prüfungskommission habe nur den Wunsch, die Halle von dem Plage in möglichst baldiger Zeit erlöst zu sehen; wenn dies zur Zeit des Schlachthaus-Baus in Aussicht genommen werde, so wäre schließlich auch nichts einzuwenden, wenn die Halle noch ein bis zwei Jahre stehen bliebe, es wird deshalb der Antrag auf Stich der Position zurückgezogen. Zu den Ausgaben § 19 „Bauprämien“ wird beantragt, den Stadtrat zu ersuchen, vom Jahre 1884 ab die Bauprämien auf Bauten in der Kaiserstraße zu beschneiden. Der Vorsitzende macht namens des Stadtrats eine diesbezügliche Zugabe. Bei der Position „Rechtsabfuhr-Kosten“ 15,000 M. beantragt der Vorsitzende, es wolle der Bürgerausschuss seine Zustimmung geben, daß die Kosten für Rechtsabfuhr vom 1. Jan. 1883 an nicht mehr durch besondere Umlagen aufgebracht (28 Pf. vom Häusersteuer-Kapital), sondern auf die allgemeinen Umlagen übernommen werden. Der Antrag findet einstimmige Annahme. Stadtv. Schuffele wünscht, daß eine Verbesserung in der Abholung des Rechts herbeigeführt werde; die vor den Häusern und in den Gängen oft den ganzen Tag herumstehenden Rechtsaffen gäben zu vielen Klagen Veranlassung; Abhilfe sei hier dringend geboten. Oberbürgermeister Lauter erkennt an, daß eine Verbesserung eintreten müsse, der Stadtrat werde sich angelegen sein lassen, zu prüfen, wie eine Veränderung mit den Rechtsaffen herbeigeführt werden könne. Bei Position „Aufwand auf die Messen“ spricht Stadtv. F. Schmidt für Einschränkung und bezw. Aufhebung der Messe. Stadtv. Krämer tritt dem entgegen, indem er anführt, daß die Stadt den Messen jede Aufmerksamkeit widmen sollte; daß die jetzt bestehende Messe zeitgemäß umgestaltet sei, gebe er zu. Oberbürgermeister Lauter bemerkt, daß der Stadtrat sich öfters mit der Messenfrage zu beschäftigen habe, es werde sich Gelegenheit geben, in nächster Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen. — Zu § 26 der Ausgaben „Anschaffung einer neuen Feuerspritze“ wünscht Stadtv. Schmidt, daß der vorgesehene Betrag von 3000 M. zunächst nicht verwendet werde. Bei der großen Ausdehnung der Stadt, den umfangreichen Staatsgebäuden und den großen industriellen Etablissements halte er die Beschaffung von mindestens einer Dampf-Feuerspritze für ein Bedürfnis. Der

vorgesehene Betrag sei hiezu zwar lange nicht hinreichend, er glaube aber, daß die Staatsanstalten und die größeren Etablissements entsprechende Zuschüsse leisten würden. Stadtvorordn. F. Schmidt unterstützt diesen Wunsch. Ferner wünscht derselbe, daß an dem öffentlichen Badeplatz der Alb einige Bänke aufgestellt werden möchten. Oberbürgermeister Lauter theilt mit, daß Verhandlungen in Betreff der Anschaffung einer Dampf-Feuerspritze bereits im Gange seien. Bezüglich des Wunsches des Stadtv. Schmidt glaube er eine zusage Antwort geben zu können. Zu § 26 der Ausgaben „Feierlichkeiten“ wird der Strich von 2000 M. beantragt, womit der Stadtrat sich einverstanden erklärt; es werden somit 10,000 M. bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 26. März. (Badischer Techniker-Verein.) In der Versammlung am 19. März machte Bau Rath Professor Baumeister Mittheilung über Versuche, welche durch den Naturforscher Dr. Wibel in Hamburg angestellt sind, und auf die Frage der Bodenverunreinigung durch städtische Abzugskanäle angewendet werden können. Man findet bisher noch oft die Behauptung, daß Abzugskanäle wegen der unbestreitbaren Porosität ihres Materials eine wachsende Verunreinigung des umliegenden Bodens zur Folge haben müßten, neben der entgegengelegten Meinung, daß die Kanäle nicht nur ihren Inhalt beibehalten, sondern sogar drainierend auf den Boden wirken und Grundwasser in ihr Inneres aufnehmen. In mehreren Städten sind direkte Aufgrabungen und chemische Untersuchungen des Bodens vorgenommen worden, und diese sprechen sämtlich dafür, daß bei guter Konstruktion die Verunreinigung nicht nachweisbar oder sehr unbedeutend sei. Allein damit ist der Einwand nicht beseitigt, daß geringfügige Ausschwichungen durch Häufung nach längerer Zeit doch bedenklich werden könnten.

Die Wände von Kanälen, welche im Grundwasser liegen, bezw. dasselbe fixiren, bilden eine poröse Haut zwischen zwei Flüssigkeiten, welche einen Austausch ihrer Bestandtheile vollziehen müssen. Während aber die Gesehe dieser Diffusion bisher nur an ruhenden Flüssigkeiten untersucht waren, hat Wibel den thatsächlichen Zustand eines Kanals zu Grunde gelegt, bei welchem die eine Flüssigkeit — im Innern des Kanals — sich in Bewegung befindet. Der letztere Umstand trägt nun auffallend zur Verminderung des Durchschwügens bei, so daß man im Allgemeinen sagen kann, der Boden sei um so besser vor Verunreinigung geschützt, je größer die Stromgeschwindigkeit und je größer das Material. Bei den in der Praxis obwaltenden Umständen müßten sich, zufolge dieser direkten Experimente, die Kanäle leblich auffaugend, nicht ausschwichend verhalten, und auf Grund der Zulässigkeit, ja der Möglichkeit poröser dünner Wände würden auch die Baukosten beträchtlich vermindert werden können.

Der Redner machte aber weiter auch aufmerksam auf mehrere Umstände, welche die direkte Uebertragung dieser Versuchsergebnisse auf die Praxis bedenklich machen, nämlich die trockene oder doch nur wenig nasse Umhüllung vieler Kanäle, selbst ein mit Grundwasser gesättigter Boden werde sich doch vielleicht anders verhalten als das reine Wasser bei den angeführten Versuchen. Sodann etwaige Einmündungen des Kanal-Wasserstroms durch vorübergehende Ablagerungen, die Einwirkung der sog. Siebhaut u. a. aus diesen Gründen dürfte, nach Ansicht des Redners, das Streben nach Wasserdichtigkeit, soweit solche nicht allzu kostspielig ist, noch berechtigt bleiben, und jene interessante Antidiffusions-Wirkung mehr als Sicherheitsübermaß anzusehen, die ganze Frage aber, wie auch Wibel ausspricht, durch Versuche im Großen noch weiter zu behandeln sein.

Darauf zeigte Hof-Baurath Hemberger die Baupläne zu den vor Kurzem vollendeten Wohngebäuden für die Hofdienerschaft in der Waldhorn- und Schulstraße, unter entsprechenden Erläuterungen über das Programm und die Kosten. Die in der Versammlung anwesenden Architekten zollten den praktisch und billig ausgeführten Bauten ihre Anerkennung.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Triberg. Sonntag den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, im Hofen zu Hornberg landw. Besprechung über Obstbau, eingeleitet durch Hrn. Obstbaulehrer Bach von Karlsruhe.

Donaueschingen. Sonntag den 1. April, Nachmittags 1/2 3 Uhr, Bezirksversammlung im Stern-Wirthshaus zu Wehla. Vereinsrechnung 1882. Voranschlag 1883. Besprechung über Futterbau, insbes. Unkrautvergiftung, mit einleitendem Vortrage des Hrn. Landwirthsch.-Lehrers Dugmann von Balingen.

Waldfisch. Sonntag den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, landw. Besprechung im Engel zu Unterlotterthal über Rebau, Weinbehandlung und Haltbarmachung der Rebsäfte, zu welcher sich Hr. Hofrath Dr. Rebler von Karlsruhe einfinden wird.

Brette. Sonntag den 1. April, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Bretten Generalversammlung. Rechenschaftsbericht für 1882; Aufstellung des Voranschlags für 1883; Wahlen. Besprechung über die Bedeutung landw. Ausstellungen und insbesondere den Werth der mit solchen in der Regel verbundenen Einführung von Thieren fremder Rasse, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Kreis-Wanderlehrers Schmid von Durlach.

Sinsheim. Sonntag den 1. April, Nachmittags 2 Uhr, im Löwenjaale in Sinsheim Bezirksversammlung. Rechenschaftsbericht für 1882, Voranschlag für 1883 und Wahlen. Vortrag über landw. Konsumvereine und Kreditgenossenschaften, eingeleitet durch Hrn. Oekonomierath Wärtlin aus Karlsruhe.

Vom Büchertische.

„Deutsche Reden über das gesammte nationale Leben der Gegenwart“, herausgegeben von Richard Fleischer. (Märzheft.) Breslau und Berlin: Verlag von Eduard Trewendt. Inhalt: Hermann Hüffer, aus dem Nachlasse des Geh. Rabiners Johann Wilhelm Lombard. 11. (Schluß.) Paul Reiss, die Entdeckung des Polarlichts nach Edlund. Ungedruckte Briefe von Richard Wagner. M. Bernardi, der Madonnalegel. Erzählung aus Sizilien. Adolf Friedrich Graf von Schaaf, in den Katastomben. Felix Dahn, zur Geschichte der Franzosen und ihrer Literatur. Dedert, Belgoland. Hofrath, experimentelle Beiträge zur Frage der Ernährung fiebernder Kranken von Dr. P. v. Höpflin. A. Fligier, die von Birchow gemessenen trojanischen Schädel und die Frage nach der Nationalität der Trojaner. L. Dippel, Fortschritte in der Verwendung der Mikroskopobjektive. Politische Revue. Theater- und Kunstrevue.

Gandel und Verkehr.

Handelsberichte. Aus dem Geschäftsberichte der Süddeutschen Boden-reditbank zu München für das Jahr 1882 entnehmen wir u. a.: Bei Darstellung der Entwicklung der Süddeutschen Bodenredit-Bank in dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1882 sind wir in der angenehmen Lage, auf die ganz zufriedenstellende Zunahme unseres Hypothekensandes und auf die sehr erhebliche Erhöhung der Pfandbrief-Zirkulation hinweisen zu können. Nach der Natur unseres Geschäfts mußten wir darauf Bedacht nehmen, den Zinsunterschied zwischen Hypothekenzins-Einnahme und Pfandbriefzins-Ausgabe in ein den Verhältnissen entsprechendes Gleichgewicht zu bringen. Die Pfandbrief-Inhaber wünschen möglichst günstige Verzinsung, die Darlehensnehmer möglichst günstige Bedingungen. Wir waren bemüht, mit erheblichen Opfern durch erhöhte Ausloosung unserer älteren Pfandbriefe auf die Mäßigkeit hinzuwirken, den Bestrebungen nach Herabsetzung des Zinsfußes älterer Hypotheken entgegenzukommen und neue Darlehen zu leichteren Bedingungen zu gewähren. Die Ausloosung gelangte sich zu einer Konversion von etwa 31,000,000 M. zu der sich der regelmäßige Verkauf stellte, so daß sich letzterer auf 44,000,000 M. inklusive Verloosung und Umwandlung der ausgelosten Stücke in niedriger verzinsliche berechnet. Das Hypothekengeschäft verlief nebenher vollkommen normal, so daß sich der Hypothekensand mit Schluß des Jahres auf 217,933,085.83 Mark erhöhte.

Die erhöhten Steuern (inkl. Pfandbrief-Steuer 111,000 M.), die nicht unerheblichen Kosten einer Pfandbrief-Emission von mehr als 40,000,000 M., der Minderertrag an Provisionen, sowie die andauernd niedrige Zinsrate für das auf der statutenmäßigen Höhe zu haltende Aktienkapital, sind die Ursachen, welche die Ertragsverhältnisse etwas beeinträchtigt haben. Diese sind indessen nicht dauernd, da wir die erhöhte Ausloosung nach Maßgabe

der Verhältnisse fortsetzen und hierdurch das Zinsenkonto allmählich verbessern werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse übersteht eine Hypothekensbank, welche sich strenge Beleihungsgrenzen setzt, nur insofern, als erhebliche Ausfälle an Zinsen für ihre ersten Hypotheken ein Zeichen tiefen Verfalls wären. Die Ausfälle des Jahres 1882 sind kaum nennenswerthe; sie betragen mit Einrechnung jener Restanten, welche bis zur Berichtsepoche ihre Verpflichtungen erfüllten, nur 1,79 Proz. des Zinsfußes von etwa 12,000,000 M. Auch die Substantionen und Exekutionen lassen Schlüsse auf große Mißstände nicht zu, wenn schon konstatirt werden muß, daß die Verfallspflicht abjudizirter Hypothekensobjekte mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wir können demnach, soweit wir die Verhältnisse zu übersehen vermögen, einen weiteren Rückgang der wirtschaftlichen Lage in Stadt und Land, wie solcher vielfach behauptet wird, durchaus nicht befürchten.

Der Totalgewinn beträgt 2,184,410 M., der Reserve sollen 87,089 M. überwiesen werden, ferner soll eine Dividende von 6 1/2 Proz. auf das Aktienkapital, von 24,000,000 M., 1,560,000 M. verteilt und der Rest auf 1883 übertragen werden. Der Reservefonds würde hiernach mit 1,354,604 M. in das Jahr 1883 übergehen. Der Geschäftsbetrieb des laufenden Jahres 1883 läßt in keiner Weise zu wünschen übrig. Bis zur Zeit der Erstellung dieses Berichts wurden 12,855,600 M. Hypotheken verkauft und 2,039,600 M. höher verzinsliche aufgenommen. Die Zirkulation stellt sich auf nahezu 217 1/2 Millionen Mark. Der Nettozuwachs von 3,900,000 M. Hypotheken erhöht den Hypothekensand auf 221,800,000 M. Die stetige Entwicklung unseres Instituts berechtigt zu den besten Erwartungen für die Zukunft.

St. n., 27. März. Weizen loco hiesiger 19.50, 1000 fremder 20.20, per März 19.50, per Mai 19.50, per Juli 19.80. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 14.20, per Mai 14.30, per

Juli 14.50. Rüböl loco mit Faß 39.80, per Mai 39.60. Safer loco 14. —

Br. n., 27. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.70, per April 7.70, per Mai 7.80, per Juni 7.95, per Aug.-Dez. 8.35. Niedriger. Amerif. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 56 1/2.

Paris, 27. März. Rüböl per März 107.50, per April 108. —, per Mai-Aug. 105. —, per Sept.-Dez. 86. —. Spiritus per März 54.70, per Sept.-Dez. 52.20. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per März 60.20, per Mai-Aug. 61.50. — Mehl, 9 Marken, per März 56.70, per April 56.70, per Mai-Juni 58. —, per Mai-Aug. 58.70. — Weizen per März 25.50, per April 25.50, per Mai-Juni 26.50, per Mai-Aug. 27. —. Roggen per März 15.70, per April 15.90, per Mai-Juni 16.70, per Mai-Aug. 17.20. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 27. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Tube weiß, disp. 19 1/2.

Der Dampfer „Rotterdam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 24. März in New-York angekommen.

Post-Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Geller“ am 20. März, „Rugia“ am 17. März von Hamburg in New-York angek.; „Wieland“ von New-York am 21. März in Hamburg eingetr.; „Borussia“, von Westindien, am 20. März von Haare nach Hamburg weiterge.; „Saronia“, von Mexiko und Westindien nach Hamburg, am 20. März Scilly passirt; „Teutonia“ am 18. März von Westindien in Hamburg eingetr.; „Buenos Aires“ am 18. März von Hamburg in Bahia angek.; „Palparaiso“ am 15. März von Hamburg in Montevideo angek.; „Argentina“ am 19. März von Brasilien in Hamburg eingetr. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 27. März 1883

Table of financial markets including Frankfurt, Berlin, and London. Columns list various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel, with their respective prices and values.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

B.389.2. Nr. 3596. Karlsruhe. Der Alt-Lammwirth Wilhelm Mößner zu Bretten, vertreten durch Rechtsanwält Kubin in Karlsruhe, klagt gegen den Wirtschaftspächter Heinrich Barth und dessen Ehefrau, Helene, geborene Gyllarodon zu Bretten, derzeit an unbekanntem Orten abwesend, aus geleisteter und erfüllter Bürgerschaft und Sammtverbindlichkeit für ein von den genannten Eheleuten als sammtverbindlichen Hauptschuldner beim Voranschussverein Bretten aufgenommenes Darlehen bis zum Theilbetrag von 1000 M., sowie aus eigenen Darlehen an dieselben von 1000 M. und 620 M., mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung der Summe von 2385 Mark 70 Pf. nebst 5% Zins aus 965 Mark 70 Pf. vom 1. Januar 1883 an und aus 1420 M. vom Klagezustellungsstage an, mit dem ferneren Antrage, das Urtheil gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laßt die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 5. Juni 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 20. März 1883. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. B.421.1. Civ.Nr. 6623. Karlsruhe. Die Firma Schöpslin-Länger zu Randern klagt gegen den Eisenbahngelübten A. Fittler zu Staßfurt, z. Zt. an unbekanntem Orte, aus Waarentauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 91 M. 60 Pf. nebst 5% Zins vom 1. Juni 1881 unter Kostenfolge, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Aldowrie J S M 11 J S M 22/4 gezeichnete, von der Firma Johann Schreiber auf die öffentliche Niederlage des Großh. Hauptzollamts hier verbrachte Faß rohen Kaffee sich beziehenden Niederlageheins. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 6. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird. Mannheim, den 9. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: F. Meier. Kontursverfahren. U.479. Nr. 3003. Konstanz. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Schütte in Allensbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag den 9. April 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst anderaunt. Wolfach, den 24. März 1883. Hähla, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. U.482. Nr. 2981. Wolfach. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Müllers Ferdinand Ring in Hausach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

U.444. Nr. 2930. Eiberg. Die ledige, 21 Jahre alte Maria Theresia Fehrenbach von Neustadt wurde mit Beschluß vom 10. Februar l. J. Nr. 1593, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für sie heute Felix Fehrenbach, Landwirth von Güttenbach, als Vormund bestellt. Eiberg, den 13. März 1883. Großh. bad. Amtsgericht. U.445. Nr. 1835. Ettlingen. Die Wittwe des Landwirths Josef Schneider d. H., Wittwe, geb. Weiler von Reuburgweiler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Einwendungen hiergegen sind innerhalb 3 Wochen dahier vorzubringen. Ettlingen, den 16. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt. U.76.3. Nr. 1862. Bühl. Maria Anna, geb. Schub, Wittwe des Anton Rittner von Bimbach, hat um Einweisung in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Derselbe Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprachen bei diesem Gerichte erhoben werden. Bühl, den 28. Februar 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Boss. U.191.3. Nr. 2667. Schwetzingen. Das Großh. Amtsgericht Schwetzingen hat unterm Feuitigen beschlossen: Die Wittwe des Wagners Nikolaus Hartnagel, Anna Maria, geb. Klein von Reiningen, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Derselbe Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Schwetzingen, den 27. Februar 1883. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kupf. Erbverordnungen. B.348. Achern. Maria Anna, Katharina, Wilhelm und Heinrich Diehle von Rechen, unbekannt wo in Amerika, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Josef Diehle Wittwe, Barbara, geb. Berger von da, mitberufen. Derselben werden aufgefodert, ihre Ansprüche an den Nachlass binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden,

widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Gläubigen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Achern, den 14. März 1883. Großh. Notar A. Fuchs. B.367. Mählberg. Johann Erhardt's Ehefrau, Katharina, geborene Keller in Rippenheim, seit etwa 3 Jahren vermisst, ist zum Nachlasse ihres Mannes Keller von dort, mitberufen. Derselbe wird andurch mit Frist von drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle ihres Nichtercheinens ihre Erbgebür ihrem Kinde, Maria Erhardt, zugeschieden würde, als wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Mählberg, den 19. März 1883. Großh. Notar A. Mühl. B.361.1. Mühlheim. Zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 8. März 1883 erfolgte Ableben des Landwirths Jakob Friedrich Kraft in Zuningen ist unter Anderem kraft Geheße dessen ehelicher Sohn Johann Jakob Kraft, geboren den 4. März 1842, Schneider in Amerika, mitberufen. Derselbe wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mühlheim, den 16. März 1883. Großh. Gerichtsnotar Stoll. Öffentliche Vorladung. B.390. Baden. Zur Bornahme des Vermögensvergleichnisses und der Abtheilung zwischen Rudolf Dörth, Schneider in Sinheim, und dessen geschiedener Ehefrau, Sofie, geborene Birk von da, wegen Ehecheidung, wird Tagfahrt aberaumt auf

Freitag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Sinheim, wozu die geschiedene Ehefrau, Sofie Birk, deren Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen wird, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie nicht persönlich erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, sie durch einen vom Amtsgericht ernannten Theilungspfleger bei dieser und den weiteren Verhandlungen vertreten wird. Baden, den 21. März 1883. Der Großh. Notar: W. Friz. Handelsregistereinträge. U.463. Nr. 3670. Breisach. Zu D. B. 2 des Genossenschaftsregisters „Doratsweiler Darlehenskassenverein e. G.“ wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 20. Fe-